

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

53. SONDERNUMMER

Studienjahr 2010/11

Ausgegeben am 25. 5. 2011

34.a Stück

Curriculum für das **Bachelorstudium Geschichte** an der Karl-Franzens-Universität Graz Änderung

Der Senat hat am 13. April 2011 die Beschlüsse der Curricula-Kommission Geschichte vom 25.1.2011, 7.3.2011, 8.3.2011, 17.3.2011, 20.3.2011 und 12.4.2011 betreffend die Änderung der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Geschichte gemäß § 25 Abs. 1 Z 16 UG genehmigt.

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Administration und Dienstleistungen, Universitätsdirektion, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at

Kommentar: Curriculum für das
Bachelorstudium Geschichte
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Folgende Änderungen wurden beschlossen und durchgeführt:

1. Das Inhaltsverzeichnis wurde dem Mustercurriculum angepasst und mit dem neuen Studienplan abgeglichen. Die Anhänge 2 bis 4 kommen neu hinzu. Außerdem wird auf die Modulbeschreibungen im Anhang verwiesen, um die Studierenden vorab zu informieren, welche Zulassungsvoraussetzungen für die Module F und G nun gelten werden.
2. § 2 Abs. 1 wird nun mit der Zusatz und Ergänzungsprüfungsklausel begonnen.
3. Die Tabelle (§ 2 Abs. 3) wurde formatiert und um geforderte Kennzeichnungen erweitert. Die Ergänzungsfächer innerhalb des Moduls B und C sind neu hinzugekommen. Auch wurden auf Grund der Orientierungslehrveranstaltung die ECTS-Anrechnungspunkte abgeändert.
4. In § 2 Abs. 4 wird die STEOP dargelegt.
5. In § 2 Abs. 5, in dem die Gebundenen Wahlfächer behandelt werden, wurden die Ergänzungsfächer eingefügt. (2. Absatz)
6. Unter § 2 Abs. 9 wurden die Lehrveranstaltungstypen um die OL erweitert; dieselbe wird in Abs. 10 unter der Überschrift „Beschränkung der Plätze bei Lehrveranstaltungen“ unter dem Punkt – keine Teilnehmerbeschränkung – angeführt.
7. § 4 – Aufbau und Gliederung des Studiums – wurde inklusive der STEOP neu erstellt und Layout-mäßig an das Mustercurriculum angepasst.
8. § 5 Abs. 3 wurde nach der Aufforderung des Senats umformuliert.
9. § 7 Abs. 1 und 3 wurden an die Anforderungen des neuen Studienplanes angepasst.
10. Im Anhang I wird die als Voraussetzung die eventuelle Ergänzungsprüfung Latein für das Modul F und G erläutert.

11. Anhang II bietet nun einen exemplarischen Musterstudienablauf inklusive detaillierter Nennung der Lehrveranstaltungen.
12. Die Äquivalenzliste und Rückrechnungsliste wurde den gegebenen Neuerungen und an das Mustercurriculum angepasst.
13. In Anhang III wird den Studierenden, welche schon eine Lehrveranstaltung im Diplomstudium absolviert haben, die Orientierungslehrveranstaltung automatisch gut geschrieben.
14. Anhang IV ist neu und zählt die Möglichkeiten für die Absolvierung der Ergänzungsfächer auf.

Curriculum für das
Bachelorstudium Geschichte
an der Karl-Franzens-Universität Graz

Die Rechtsgrundlagen des Bachelorstudiums bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 13.4.2011 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Gegenstand dieses Bachelorstudiums
- (2) Bildungsziele, Qualifikationsprofil und Kompetenzen
- (3) Tätigkeitsfelder für Absolventinnen bzw. Absolventen

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zusatz- und Ergänzungsprüfungen
- (2) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten
- (3) Dauer und Gliederung des Studiums
- (4) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)
- (5) Gebundene Wahlfächer (GWF)
- (6) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums
- (7) Basismodul
- (8) Akademischer Grad
- (9) Lehrveranstaltungstypen
- (10) Beschränkung der Plätze bei Lehrveranstaltungen
- (11) Auslandsstudien

§ 3 Lehr- und Lernformen

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

- (1) Pflichtfächer
- (2) Gebundene Wahlfächer
- (3) Aufbaumodule
- (4) Wahlmodule
- (5) Abschlussmodul
- (6) Freie Wahlfächer

§ 5 Prüfungsordnung

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 7 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern und exemplarischer Musterstudienablauf

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

Anhang IV: Ergänzungsfach-Module

§ 1 Allgemeines

(1) Gegenstand dieses Bachelorstudiums ist das Fach *Geschichte*, das folgende Komponenten in sich vereint: die Kunde über Quellen aus der Vergangenheit, den wissenschaftlichen Umgang mit Quellen und die darauf aufbauende Fachliteratur, den fachwissenschaftlichen Diskurs, Fragen der Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart sowie die Anwendung der Fachkompetenzen in den wichtigsten einschlägigen Berufsfeldern.

(2) Bildungsziele, Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Bildungsziele des Bachelorstudiums *Geschichte* bestehen in

- dem Begreifen der Zusammenhänge zwischen menschlichen, räumlichen, sachlichen und zeitlichen Faktoren in allen historischen Epochen;
- dem Erlernen der wichtigsten Fertigkeiten und Methoden zur Erschließung der Geschichte, deren Quellen und deren Analyse;
- dem Erwerb von Erfahrungen sowohl in der Form individuellen Handelns als auch in der Form von Kleingruppenarbeit;
- dem Erwerb von Fähigkeiten für den Umgang mit geschichtswissenschaftlichen Fragestellungen und Ergebnissen im Berufsleben.

Das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiums *Geschichte* enthält daher

- die Kenntnis der Einordnung des Faches *Geschichte* in den Kanon der Geisteswissenschaften;
- die Kenntnis eines Überblicks über alle Epochen der Geschichte seit den Anfängen menschlichen Handelns;
- Fähigkeiten zur Einordnung und Interpretation einzelner historischer Phänomene in größere Zusammenhänge;
- Fähigkeiten zur Erarbeitung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse und deren Umsetzung sowohl in der Form individuellen Handelns als auch in der Form von Kleingruppenarbeit;
- Kenntnisse zur Anwendung geschichtswissenschaftlicher Inhalte im Berufsleben.

Die Kompetenzen der Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Geschichte* bestehen aus

- der *Fachkompetenz*, Geschichte aus dem Blickwinkel allgemeiner und spezieller Fragestellungen zu begreifen und kritisch zu reflektieren;
- der *Methodenkompetenz*, geschichtswissenschaftliche Probleme unter Verwendung einschlägiger Quellen und Fachliteratur, auch informationstechnologisch gestützt, zu erarbeiten und zu präsentieren;
- der *Personalkompetenz*, die sich aus dem Selbststudium und der individuellen Gestaltung des Studiums im Rahmen der vorgesehenen Wahlmöglichkeiten ergibt;
- der *Sozialkompetenz*, die aus dem Lernen und Auftreten in Arbeitsgruppen erwächst.

(3) Als wichtigste Tätigkeitsfelder für Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums *Geschichte* kommen insbesondere in Betracht: das Bibliothekswesen, einschlägige Medien- und Dokumentationsarbeit, Kultur- und Wissenschaftsmanagement, Museumsdidaktik und Museumspädagogik, Erwachsenenbildung sowie Tourismus.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zusatz und Ergänzungsprüfungen

Vor Absolvierung der Module Aufbaumodul F und Aufbaumodul G ist zur Reifeprüfung an höheren Schulen ohne Pflichtfach Latein gemäß § 4 Abs. 1 UBVO 1998, BGBl. II Nr.44/1998 in der Fassung BGBl. II Nr. 26/2008 eine Zusatzprüfung aus Latein abzulegen (Siehe Anhang I, Modulbeschreibungen für die Aufbaumodule F und G). Gemäß § 4 Abs. 2 und Abs. 3 UBVO 1998 entfällt diese Zusatzprüfung aus Latein, wenn Latein an einer höheren Schule im Ausmaß von mindestens zehn Wochenstunden erfolgreich besucht wurde.

Personen mit nichtdeutscher Muttersprache haben (vgl. § 63 Abs. 10 und 11, UG) vor Zulassung zum Studium die für einen erfolgreichen Studienfortgang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen.

(2) Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1.500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 Anrechnungspunkte zugeteilt werden (vgl. § 12 Abs.1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden (abgekürzt KStd.). Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten, ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden.

(3) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Bachelorstudium Geschichte umfasst gem. § 54 Abs. 3, UG einen Arbeitsaufwand von 180 ECTS-Anrechnungspunkten. Die ECTS-Anrechnungspunkte betragen 114 in den Pflichtfächern, 30 in den gebundenen Wahlfächern und 36 in den Freien Wahlfächern und sind folgenden Modulen und anderen Leistungen zugeordnet.

		ECTS
Modul A: <i>Einführung in die Geschichte I</i> (Fachspezifisches Basismodul)	PF	10,5
Modul B: <i>Einführung in die Geschichte II</i>	PF	13,5
Modul C: Fachspezifisches Basismodul des 2. Studienfaches <i>oder</i> Ergänzungsfach	GWF	9
Modul D: Modul(e) aus dem 2. Studienfach <i>oder</i> Ergänzungsfach	GWF	15
Modul E: Fakultätsweites Basismodul	GWF	6
Aufbaumodul F	PF	15
Aufbaumodul G	PF	10
Es sind drei Module (H, I und J) aus den Wahlmodulen 1 bis 5 zu wählen:		
Wahlmodul 1: Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft	GWF	15
Wahlmodul 2: Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs	GWF	15
Wahlmodul 3: Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung	GWF	15
Wahlmodul 4: Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen	GWF	15
Wahlmodul 5: Historische Fachinformatik und Dokumentation	GWF	15
Es ist ein Modul (K) aus den Wahlmodulen 6 bis 10 zu wählen:		
Wahlmodul 6: Buch- und Verlagswesen	GWF	10
Wahlmodul 7: Kulturpolitik und Öffentlichkeit	GWF	10
Wahlmodul 8: Betriebswirtschaftslehre und Marketing für HistorikerInnen	GWF	10
Wahlmodul 9: Tourismus	GWF	10
Wahlmodul 10: Museologie	GWF	10
Abschlussmodul L	PF	10
Freie Wahlfächer	FWF	36
Summe		180

Anmerkung: PF = Pflichtfach, GWF = Gebundene Wahlfächer, FWF = Freie Wahlfächer

(4) Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP)

a. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase des Bachelorstudiums Geschichte enthält gemäß § 66 UG einführende und orientierende Lehrveranstaltungen des ersten Semesters im Umfang von 10,5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie beinhaltet einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums sowie dessen weiteren Verlauf und soll als Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl dienen. Folgende Lehrveranstaltungen sind der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugeordnet:

Lehrveranstaltungstitel	Typ	ECTS	KStd.	Sem.
Orientierungslehrveranstaltung Geschichte	OL	0,5	0,5	1
Grundprobleme der Zeitgeschichte	VO	5	2	1
Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	2	1
Summe		10,5	4,5	

b. Neben den Lehrveranstaltungen, die der Studieneingangs- und Orientierungsphase zugerechnet werden, können weitere Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 29,5 ECTS-Anrechnungspunkten gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen absolviert werden, insgesamt (inkl. STEOP) nicht mehr als 40 ECTS-Anrechnungspunkte. Davon unberührt sind die Freien Wahlfächer.

c. Die positive Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der STEOP gemäß lit. a berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der im Curriculum vorgesehenen Bachelorarbeit gemäß den im Curriculum genannten Anmeldevoraussetzungen. Davon unberührt sind Lehrveranstaltungen/Prüfungen aus lit. b und die Freien Wahlfächer.

(5) Gebundene Wahlfächer (GWF)

Außer den fachspezifischen Pflichtfächern sind aus einem der folgenden Bachelorstudien 24 ECTS-Anrechnungspunkte gebundene Wahlfächer zu absolvieren (2. Studienfach): Alte Geschichte und Altertumskunde, Anglistik/Amerikanistik, Archäologie (Klassische und Provinzialrömische Archäologie), Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Europäische Ethnologie, Romanistik (Französisch), Romanistik (Italienisch), Germanistik, Griechisch, Italienisch, Kunstgeschichte, Latein, Philosophie, Russisch, Slowenisch, Romanistik (Spanisch), Sprachwissenschaft.

Im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer können anstelle der oben angeführten Studien (nach Maßgabe des Angebots der Karl-Franzens-Universität) einführende Lehrveranstaltungen oder ein Ergänzungsfach, welches in einem Studienplan eines anderen geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiums als Ergänzungsfach definiert ist, im Ausmaß von 24 ECTS-Anrechnungspunkten angerechnet werden. Aus *einem* der folgenden anderen Studien als Ergänzungsfach kann gewählt werden: Geographie, Pädagogik, Politikwissenschaft, Soziologie, Theologie, Volkswirtschaftslehre. Das Ergänzungsfach „Rechtswissenschaften“ ist nur für Studierende des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften, die diese Lehrveranstaltungen im Rahmen ihres Diplomstudiums absolviert haben wählbar. Absolvierte rechtswissenschaftliche Lehrveranstaltungen können nur im Anerkennungsweg Eingang in das Bachelorstudium Geschichte finden. Die entsprechenden Ergänzungsfachmodule („EF-“) werden detailliert im Anhang IV aufgelistet.

Wenn die Lehrveranstaltungen der fachspezifischen Pflichtfächer des Bachelorstudiums *Geschichte* identisch sind mit den Lehrveranstaltungen der gewählten gebundenen Wahlfächer – sei es aus einem 2. Studienfach oder aus einem Ergänzungsfach, müssen diese durch entsprechende gleichwertige Lehrveranstaltungen im gleichen Ausmaß ergänzt werden, damit die notwendigen 180 ECTS-Anrechnungspunkte erreicht werden. Die 24 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem Gebundenen Wahlfach setzen sich aus dem fachspezifischen Teil des Basismoduls (9 ECTS-Anrechnungspunkte) und weiteren Modulen des zweiten Studienfachs (15 ECTS-Anrechnungspunkte) zusammen.

(6) Gemeinsame Bestimmungen für den Wechsel des Studiums

Wer innerhalb des ersten Studienjahres das Gebundene Wahlfach vollständig absolviert hat, kann ohne Verlust an Zeit und Studienleistungen einen Wechsel in das jeweils als Gebundenes Wahlfach gewählte Studium vornehmen. Sollte ein Wechsel vollzogen werden, werden die als Pflichtfach aus den Modulen *A und B* absolvierten Leistungen für das weitere Studium als Gebundenes Wahlfach anerkannt. Bei Vorliegen der

Voraussetzungen gemäß § 17 Abs. 2 Z 1 des Studienförderungsgesetzes 1992 (StudFG) gilt dies nicht als Studienwechsel.

(7) Basismodul

Das Basismodul umfasst insgesamt 30 ECTS-Anrechnungspunkte, die aus den obligatorisch zu absolvierenden Teilen und einem fakultativen Teil im Rahmen der Freien Wahlfächer (6 ECTS-Anrechnungspunkte) bestehen. Bei Absolvierung aller Teile des Basismoduls (30 ECTS-Anrechnungspunkte) kann ein Zertifikat erlangt werden. Das Basismodul besteht aus folgenden Teilen:

- Pflichtfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des gewählten Studiums (PF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fachspezifischer Teil des Basismoduls des als 2. Studienfach gewählten Studiums (GWF, 9 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Gebundenes Wahlfach: fakultätsweiter Teil des Basismoduls (GWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)
- Freies Wahlfach: universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF, 6 ECTS-Anrechnungspunkte)

(a) Fakultätsweiter Teil des Basismoduls, 6 ECTS-Anrechnungspunkte (GWF)

Im Rahmen des Bachelorstudiums sind 6 ECTS-Anrechnungspunkte aus dem fakultätsweiten Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät zu absolvieren.

Der fakultätsweite Teil des Basismoduls der Geisteswissenschaftlichen Fakultät vermittelt eine Orientierung über die Geisteswissenschaften bzw. die an der Fakultät angebotenen Studien. Die Studierenden sollen die Charakteristika der Geisteswissenschaften und die wichtigsten wissenschaftlichen Zugänge zu den Gegenständen ihrer Forschung kennen lernen und sich der Bedeutung der Geisteswissenschaften in wissenschaftlicher wie gesellschaftlicher Hinsicht bewusst werden.

Im Folgenden sind die Lehrveranstaltungen mit Titel, Typ, ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (Kstd.) und der empfohlenen Semesterzuordnung (Sem.) genannt:

Modul FBM	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI (a)	Typ	ECTS		Kstd.	Sem.
FB. 1 und	Geisteswissenschaften: eine Standortbestimmung	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 2 oder	Themen der Geisteswissenschaften	VO	3	GWF	2	1-2
FB. 3	Einführende Lehrveranstaltung aus einem 3. Studium	VO	3	GWF	2	1-2
Summe			6			

Einschränkende Bestimmung zu FB. 3:

Für FB. 3 dürfen weder Pflicht-Lehrveranstaltungen des Studiums Geschichte noch Lehrveranstaltungen des als Gebundenes Wahlfach gewählten Studiums (gemäß § 2 Abs. 4) oder aus einem Ergänzungsfach (gemäß § 2 Abs. 4) gewählt werden. Wählbar sind hierfür nur einführende Vorlesungen aus anderen geisteswissenschaftlichen Studien.

(b) Universitätsweiter Teil des Basismoduls (FWF)

Es wird empfohlen, den universitätsweiten Teil des Basismoduls zu Beginn des Studiums im Rahmen der Freien Wahlfächer zu absolvieren.

Der universitätsweite Teil des Basismoduls ist als Einstiegs- und Orientierungshilfe für das Studium gedacht. Ziele des universitätsweiten Teils des Basismoduls sind: den interdisziplinären Charakter von Universitätsstudien hervorzuheben, den Blick über das eigene Studium hinaus zu erweitern, eine Vorstellung von unterschiedlichen Standpunkten und Perspektiven zu bekommen sowie aktuelles, gesellschaftsrelevantes Wissen zu erwerben (<http://www.uni-graz.at/basismodul>).

(8) Akademischer Grad

An die Absolventinnen bzw. Absolventen des Bachelorstudiums wird der akademische Grad *Bachelor of Arts*, abgekürzt BA, verliehen.

(9) Lehrveranstaltungstypen

a. Vorlesungen (VO)

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich stattfinden kann.

b. Orientierungslehrveranstaltung (OL)

Lehrveranstaltungen zur Einführung in das Studium. Sie dienen als Informationsmöglichkeit und sollen einen Überblick über das Studium vermitteln. Für diese Lehrveranstaltung kann eine Teilnahmepflicht vorgeschrieben werden.

c. Proseminare (PS)

Proseminare sind Vorstufen zu Seminaren. Sie haben Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarisch Probleme des Faches durch Referate, Diskussionen oder Fallerörterungen zu behandeln.

d. Übungen (UE)

Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen der Studien zu entsprechen und konkrete Aufgaben zu lösen.

e. Seminare (SE)

Seminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene schriftliche Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

f. Konversatorien (KO)

Konversatorien sind Lehrveranstaltungen in Form von Diskussionen und Anfragen an die Lehrenden.

g. Exkursionen (EX)

Exkursionen tragen zur Veranschaulichung und Vertiefung des Unterrichts bei.

h. Vorlesungen mit Übung (VU)

Vorlesungen mit Übungen haben den praktisch-beruflichen Zielen entsprechend konkrete Aufgaben und deren Lösung zu behandeln.

i. Arbeitsgemeinschaften (AG)

Arbeitsgemeinschaften dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen, Methoden und Techniken der Forschung sowie der Einführung in die wissenschaftliche Zusammenarbeit in kleinen Gruppen.

Alle unter c. bis h. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanenter Prüfungscharakter.

(10) Beschränkung der Plätze bei Lehrveranstaltungen

Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

- | | |
|--|--------------------|
| • Vorlesungen, Orientierungslehrveranstaltung | keine Beschränkung |
| • Vorlesungen mit Übung, Konversatorien, Übungen | 35 Personen |
| • Alle anderen | 25 Personen |

Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:

- 1 Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach vor Freiem Wahlfach.
- 2 Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach und Gebundenes Wahlfach vor Freiem Wahlfach gereiht.
- 3 Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und Gebundenen Wahlfach des Studiums sowie den Freien Wahlfächern).
- 4 Absolvierte Semester im Studium.
- 5 Entscheidung durch Los.

Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

(11) Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Bachelorstudium Geschichte ein Auslandsemester zu absolvieren. Dafür kommen insbesondere das 3. bis 4. Semester des Studiums in Frage. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curricula-Kommission als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid).

§ 3 Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernmethoden können nach Genehmigung durch das zuständige studienrechtliche Organ blockartig veranstaltete Lehrveranstaltungen (Sommer- und Winteruniversitäten) sowie im Ausland erbrachte Studienleistungen für die Absolvierung des Bachelorstudiums herangezogen werden. Jene sind anzuerkennen, soweit sie den in diesem Curriculum vorgeschriebenen Prüfungen gleichwertig sind.

Je nach Angebot in der Lehre können Lehrformen mit elektronischer Datenverarbeitung (E-Learning) im Rahmen des vorliegenden Studiums in den Unterricht eingebunden werden.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Bachelorstudiums

(1) Pflichtfächer

Modul A Einführung in die Geschichte I (STEOP)	LV-Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Orientierungslehrveranstaltung Geschichte	OL	0,5	PF	0,5	1
Grundprobleme der Zeitgeschichte	VO	5	PF	2	1
Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	PF	2	1
Summe:	10,5 ECTS-Anrechnungspunkte				

Modul B Einführung in die Geschichte II	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	VO	3,5	PF	2	2
Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte	VO	5	PF	2	2
Grundprobleme der Neueren Geschichte	VO	5	PF	2	2
Summe:	13,5 ECTS-Anrechnungspunkte				

(2) Gebundene Wahlfächer (siehe § 2 Abs. 3, 5 und 6).

(3) Aufbaumodule

Aufbaumodul F	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Grundprobleme der Österreichischen Geschichte	VO	5	PF	2	3
Einführung in das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde	PS	5	PF	2	3
Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte	PS	5	PF	2	3
Summe:	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

Aufbaumodul G	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Einführung in das Studium der Neueren Geschichte	PS	5	PF	2	4
Einführung in das Studium der Zeitgeschichte	PS	5	PF	2	4
Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte				

(4) Wahlmodule

Im Rahmen der Wahlmodule H – J

Wahlmodul Nr. 1

Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Einführung in die Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft	VO	4	PF	2	3
Quellenkunde	UE	4	PF	2	3
Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	4 – 5
Übung	UE	4	GWF	2	4 – 5
Exkursion	EX	2	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 2

Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Einführung in die Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs	VO	4	PF	2	3
Quellenkunde	UE	4	PF	2	3
Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	4 – 5
Übung	UE	4	GWF	2	4 – 5
Exkursion	EX	2	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 3

Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Einführung in die Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung	VO	4	PF	2	3
Quellenkunde	UE	4	PF	2	3
Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	4 – 5
Übung	UE	4	GWF	2	4 – 5
Exkursion	EX	2	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 4

Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Einführung in die Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen	VO	4	PF	2	3
Quellenkunde	UE	4	PF	2	3
Ausgewählte Aspekte	KO	3	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VU	4	GWF	2	4 – 5
Übung	UE	4	GWF	2	4 – 5
Exkursion	EX	2	GWF	2	4 – 5
Ausgewählte Themen	SE	5	GWF	2	4 – 5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 5

Historische Fachinformatik und Dokumentation	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Einführung in die Historische Fachinformatik und Dokumentation	VO	3	PF	2	3
Plain IT	PS	3	PF	2	3
Advanced IT	PS	4	PF	2	4
Ausgewählte Themen	SE	5	PF	2	5
Summe	15 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul K

Wahlmodul Nr. 6

Buch- und Verlagswesen	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Grundlagen	VO	5	PF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	PF	2	4 – 5
Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 7

Kulturpolitik und Öffentlichkeit	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	Sem.
Grundlagen	VO	5	PF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	PF	2	4 – 5
Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 8

Betriebswirtschaftslehre und Marketing für HistorikerInnen	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	Sem.
Grundlagen	VO	5	PF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	PF	2	4 – 5
Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte				

Wahlmodul Nr. 9

Tourismus	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	Sem.
Grundlagen	VO	5	PF	2	4 – 5
Ausgewählte Kapitel	VO	5	PF	2	4 – 5

Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte
-------	---------------------------

Wahlmodul Nr. 10

Museologie	Typ	ECTS	PF / GWF / FWF	KStd.	empf. Sem.
Allgemeine Museologie	VO	4	PF	2	1 – 3
Ausgewählte Kapitel	VU	3	PF	2	2 – 4
Ausstellungs- und Museumspraxis	AG	3	PF	2	2 – 4
Summe	10 ECTS-Anrechnungspunkte				

(5) Abschlussmodul L

	ECTS	PF / GWF / FWF	empf. Sem.
Bachelorarbeit	5	PF	6
Bachelorprüfung	5	PF	6
Summe:	10 ECTS-Anrechnungspunkte		

Als Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen aus den einzelnen Modulen gelten die im Anhang I (Modulbeschreibungen) enthaltenen Kriterien.

(6) Freie Wahlfächer (FWF)

Während der gesamten Dauer des Bachelorstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 36 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können frei aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. Weiters besteht die Möglichkeit, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der Freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen (§ 16 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Zur Erweiterung der Kompetenzen werden Freie Wahlfächer aus den folgenden Bereichen empfohlen: das universitätsweite Basismodul (6 ECTS-Anrechnungspunkte) innerhalb der Orientierungsphase, anschließend Lehrangebote aus Frauen- und Geschlechterforschung sowie nicht als Pflichtfach absolvierte Wahlmodule zu 10 ECTS, Lehrveranstaltungen zu Arbeits- und Sozialrecht sowie Kommunikationstraining oder sonstige Lehrveranstaltungen, die dem Erwerb zusätzlicher Kompetenzen (vgl. § 1 Abs. 2) dienen.

§ 5 Prüfungsordnung

(1) Die Orientierungslehrveranstaltung Geschichte (OL) ist eine Lehrveranstaltung mit Anwesenheitspflicht. Die Beurteilung der Orientierungslehrveranstaltung Geschichte (OL) lautet „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“.

(2) Alle Prüfungen (vgl. Prüfungsordnung § 51 Abs. 2 Ziffer 25 UG) außer der Bachelorprüfung sind Lehrveranstaltungsprüfungen. Diese erfolgen je nach Lehrveranstaltungstypus mündlich oder schriftlich oder mündlich und schriftlich. Die Bachelorprüfung erfolgt nur mündlich.

(3) Die Bachelorprüfung ist als kommissionelle Gesamtprüfung (5 ECTS-Anrechnungspunkte) vor einem

Prüfungssenat, der aus mindestens drei Personen besteht, im Umfang einer Stunde zu absolvieren.

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die positive Absolvierung aller Fächer, der Freien Wahlfächer sowie die positive Beurteilung der Bachelorarbeit.

Für jedes Prüfungsfach oder dessen Teilgebiet ist eine Prüferin/ein Prüfer vorzusehen. Ein Mitglied ist zur/zum Vorsitzenden zu bestellen (vgl. § 32 Abs. 2 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen (§§ 23, 24 und 32 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen).

Die Prüfung setzt sich aus 2 Teilprüfungen zusammen. Jede der beiden Teilprüfungen dauert 30 Minuten und wird mit 2,5 ECTS (das entspricht einem Workload von etwa 62 Stunden, und damit etwa 300 Seiten Lektüre pro Teilprüfung) bewertet.

Inhaltlich besteht jede Teilprüfung aus einem Kernteil und einem Optionalteil. Vom Vorbereitungsaufwand her wird zwischen diesen beiden Teilen ein Verhältnis von 2:1 definiert, d. h. 200 Seiten für den Kernteil und 100 Seiten für den Optionalteil sind vorzubereiten. Die Prüfungsthemen des Kernteils stammen aus den klassischen Fachbereichen des Instituts für Geschichte. Als „klassische“ Fachbereiche gelten: Alte Geschichte und Altertumskunde, Geschichte des Mittelalters, Geschichte der Neuzeit, Zeitgeschichte, Österreichische Geschichte, Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Südosteuropäische Geschichte.

Beim Optionalteil können die Studierenden aus allen Fachbereichen des Instituts für Geschichte wählen. Neben den erwähnten klassischen Bereichen sind diese: Außereuropäische Geschichte, Regionalgeschichte, Historische Anthropologie, Geschlechtergeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Theorie der Geschichte, Historische Hilfswissenschaften und Historische Fachinformatik.

Die Pflichtlektüre für beide Prüfungsteile wird von den Lehrenden der jeweiligen Fachbereiche nach Absprache zusammengestellt.

Integraler Teil des Bachelorstudiums *Geschichte* ist die erfolgreiche Absolvierung historisch-landeskundlicher Exkursionen im Ausmaß von insgesamt mindestens 4 Tagen (die dafür veranschlagten 2 ECTS-Anrechnungspunkte beinhalten die Exkursions-, Vor- und Nachbereitungszeit), deren Nachweis als Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung erforderlich ist (vgl. Anhang I, Modulbeschreibungen).

(4) Aus den Wahlmodulen H-J der Pflichtfächer sind mindestens 2 Bachelorseminare zu absolvieren. Es wird empfohlen, das Seminar, aus dessen Rahmen die Bachelorarbeit erstellt werden soll, im 5. Semester zu absolvieren, damit die Bachelorarbeit zeitgerecht abgeschlossen werden kann.

(5) Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 35 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(6) Studierende haben die Möglichkeit, auf Antrag, Lehrveranstaltungen im Umfang von 18 ECTS-Anrechnungspunkten durch Lehrveranstaltungen anderer Studienrichtungen im Sinne einer individuellen Schwerpunktsetzung zu ersetzen. Dies darf nur genehmigt werden, wenn dadurch das Ziel der wissenschaftlichen Berufsvorbildung in der jeweiligen Studienrichtung nicht beeinträchtigt wird. Über Anträge auf Lehrveranstaltungstausch entscheidet die Studiendirektorin/der Studiendirektor binnen sechs Wochen ab Antragstellung durch Bescheid.

(7) Zur Beurteilung der Studienleistung der Studierenden ist neben dem österreichischen Notensystem auch das internationale Bewertungsschema anzuwenden, wie es im § 34 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen genannt ist.

(8) Die Bachelorarbeit erfordert den Arbeitsaufwand von 5 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die aus einer Lehrveranstaltung (mit Ausnahme von UE, KO und EX) aus den Wahlmodulen Nr. 1 – 5 zu erstellen ist und den Umfang zwischen 40 und 50 Seiten zu umfassen hat. Die bzw. der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder das Thema aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen.

(9) Die Anerkennung von an anderen Bildungseinrichtungen erbrachten Studienleistungen erfolgt auf Antrag der bzw. des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer System/ECTS) (§ 78 Abs. 1 UG).

(10) Abschluss und Gesamtbeurteilung

- a) Der Abschluss des Bachelorstudiums *Geschichte* erfolgt kumulativ: Mit dem Erreichen einer positiven Beurteilung aller im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (gem. § 6 Abs. 3), der Bachelorprüfung (gem. § 6 Abs. 4) und der Bachelorarbeit (gem. § 6 Abs. 8) ist das Studium abgeschlossen.
- b) Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird und jeweils alle im Modul vorgesehenen Studienleistungen eingerechnet werden.
- c) Zusätzlich zur Beurteilung der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul und die Bachelorarbeit sowie die Bachelorprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die Freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 6 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum ist mit 1. Oktober 2008 in Kraft getreten.
- (2) Die Änderungen des Curriculums treten mit 1. 10. 2011 in Kraft.

§ 7 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ihr Diplomstudium vor dem 01.10.2008 begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium gemäß § 21 Abs. 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen innerhalb des sich aus den für das Studium vorgesehenen ECTS-Anrechnungspunkten ergebenden Zeitraumes zuzüglich dreier Semester abzuschließen. Dies ist ein Zeitraum von 11 Semestern. Wird das Studium bis zum Ende des Wintersemesters 2013/2014 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium Geschichte vor dem 1. Oktober 2011 begonnen haben, sind gem. § 21 Abs. 1 des Satzungsteils Studienrechtliche Bestimmungen berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des auf sie anzuwendenden Studienplans innerhalb von 8 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2015 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.
- (3) Prüfungen, die im auslaufenden Studienplan für das Diplomstudium Geschichte sowie im auslaufenden Curriculum für das Bachelorstudium Geschichte abgelegt wurden, sind für das Bachelorstudium Geschichte durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste anzuerkennen.
- (4) Studierende nach dem bisherigen Studienplan sind berechtigt, sich dem Bachelorstudium zu unterstellen.

ANHANG I: Modulbeschreibungen

Modul A Einführung in die Geschichte I (STEOP)

OL Inhalte	Die OL Geschichte bietet einen Überblick über die Organisation der Universität Graz und der Universitätseinrichtungen, die Österreichische HochschülerInnenschaft, das Curriculum und die Gliederung des Studiums, das jeweilige Berufsfeld und die Berufsmöglichkeiten sowie die Arbeitsbereiche innerhalb des Instituts/der Institute und im Besonderen eine Einführung in die spezifischen Bereiche des jeweiligen Studiums.
OL Lernziele	Die Studierenden sollen in der Lage sein, sich in der Organisationsstruktur der Universität zurechtzufinden, weiters sollen sie über ausreichende Kenntnisse zum jeweiligen Curriculum verfügen und über die Berufsmöglichkeiten des gewählten Studiums Bescheid wissen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Orientierungslehrveranstaltung
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Die OL wird regelmäßig jedes Semester angeboten.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der <i>Zeitgeschichte</i> und der <i>Geschlechtergeschichte</i> und lernen die wichtigsten Fachbegriffe sowie einführende Fachliteratur kennen.
Lernziele	Die Studierenden bekommen Basiswissen über die genannten Themenfelder und verstehen deren Bedeutung für die historische Entwicklung. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, sich einerseits innerhalb der übrigen Modulinhalt zu orientieren und andererseits zwischen geschichtlichem Stoff und dessen wissenschaftlicher Reflexion unterscheiden zu können.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, eventuell elektronische Lernplattform, Prüfung.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens ein Mal pro Jahr.

Modul B Einführung in die Geschichte II

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der <i>Alten Geschichte und Altertumskunde</i> , <i>Mittelalterlichen Geschichte</i> und <i>Neueren Geschichte</i> und lernen die wichtigsten Fachbegriffe sowie einführende Fachliteratur kennen.
Lernziele	Die Studierenden bekommen Basiswissen über die genannten Themenfelder und verstehen deren Bedeutung für die historische Entwicklung. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Fähigkeit, sich einerseits innerhalb der Wahlmodule zu orientieren und andererseits zwischen geschichtlichem Stoff und dessen wissenschaftlicher Reflexion unterscheiden zu können.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, eventuell elektronische Lernplattform, Prüfung.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens ein Mal pro Jahr.

Fachspezifisches Basismodul des 2. Studienfaches (Modul C)

Die Angaben hierzu sind der Modulbeschreibung im Curriculum des gewählten Studienfaches zu entnehmen.

Modul(e) des 2. Studienfaches (Modul D)

Die Angaben hierzu sind der Modulbeschreibung im Curriculum des gewählten Studienfaches zu entnehmen.

Fakultätsweites Basismodul (Modul E)

Inhalte	Geschichte und Systematik der Geisteswissenschaften; Abgrenzungsfragen und Begriffsklärungen (Geisteswissenschaften, Kulturwissenschaften, Humanwissenschaften, Sozialwissenschaften etc.); Gegenstände und Methoden der Geisteswissenschaften; Wertfragen in den Geisteswissenschaften und Bedeutung der Geisteswissenschaften für die Gesellschaft; Stellenwert der Geisteswissenschaften in den Wissenschaften insgesamt; exemplarische Fragestellungen und Antworten der Geisteswissenschaften bzw. einzelner Disziplinen; Grundbegriffe ausgewählter Fachgebiete der Geisteswissenschaften.
Lernziele	<i>Fachkompetenzen:</i> Orientierungswissen über die geisteswissenschaftlichen Studien; Basiskenntnisse über allgemeine, metatheoretische und methodologische Fragen der Geisteswissenschaften; Einblick in die Vernetzung der Wissenschaften und das Verhältnis von Wissenschaft und Gesellschaft; Kenntnis ausgewählter Fragestellungen in den Geisteswissenschaften. <i>Methodenkompetenz:</i> Fähigkeit zu differenzierendem, analytischem und vernetzendem Denken; Fähigkeit zu systematischem Wissenserwerb und Erschließung von Informationsquellen; Fähigkeit, Fachleuten und Laien/Lainnen das erworbene Wissen zu vermitteln. <i>Personalkompetenzen:</i> Reflexionsfähigkeit, Kritikfähigkeit, Lernfähigkeit, Selbständigkeit.
Lehr- und Lernaktivitäten	Vorlesung oder Ringvorlesung, mit Medienunterstützung.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Mindestens einmal pro Jahr.

Aufbaumodul F

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen der <i>Österreichischen Geschichte</i> sowie speziellen Themen der <i>Alten Geschichte und Altertumskunde</i> und der <i>Mittelalterlichen Geschichte</i> .
Lernziele	Die Studierenden erhalten Basiswissen über die historische Entwicklung Österreichs von der Spätantike bis zur Gegenwart und erwerben elementare methodische und handwerkliche Fähigkeiten im Umgang mit der <i>Alten Geschichte und Altertumskunde</i> und der <i>Mittelalterlichen Geschichte</i> an Hand einschlägiger Fachliteratur und ausgewählter Quellen. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, das Basiswissen der Epochengeschichte mit jener über einen konkreten historischen Raum zu verknüpfen und über grundlegende methodische und handwerkliche Kenntnisse zur Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen aus den genannten Themenfeldern zu verfügen. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und die Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb in der Vorlesung, Prüfung. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anhand spezieller Themen mit praktischer Anwendung, Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) und Diskussion in den Proseminaren.
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der fachspezifischen Lehrveranstaltung <i>Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte</i> für das entsprechende Proseminar. Da mittelalterliche Quellen zu einem beträchtlichen Teil in lateinischer Sprache abgefasst worden sind, müssen die Studierenden die Ergänzungsprüfung abgelegt haben (siehe §. 1, Abs. 1). Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.
Häufigkeit des Angebots	Die Vorlesung mindestens einmal pro Jahr, die Proseminare jedes Semester.

Aufbaumodul G

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit speziellen Themen der Geschichte seit dem 16. Jahrhundert.
Lernziele	Die Studierenden erwerben elementare Fähigkeiten im Umgang mit ausgewählten Themen der <i>Neueren Geschichte</i> und der <i>Zeitgeschichte</i> an Hand einschlägiger Fachliteratur und ausgewählter Quellen. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, über grundlegende methodische und handwerkliche Kenntnisse zur Bearbeitung geschichtswissenschaftlicher Themen aus den genannten Themenfeldern zu verfügen. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und die Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten anhand spezieller Themen mit praktischer Anwendung, Präsentationen von Rechercheergebnissen (Referate) und Diskussion.
Teilnahmevoraussetzung	Absolvierung der fachspezifischen Lehrveranstaltung <i>Grundprobleme</i> für die Proseminare (d.h. Grundprobleme der Zeitgeschichte für das PS Einführung in die Zeitgeschichte, sowie Grundprobleme der Neueren Geschichte für das PS Einführung in die Neuere Geschichte). Da neuzeitliche Quellen zu einem beträchtlichen Teil in lateinischer Sprache abgefasst worden sind, müssen die Studierenden die Ergänzungsprüfung abgelegt haben (siehe §. 1, Abs. 1). Siehe Studieneingangs- und Orientierungsphase gemäß § 2 Abs. 4.
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester.

Wahlmodule H – J

Wahlmodul Nr. 1

Das Wahlmodul *Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (PF) und optionalen (GWF) Lehrveranstaltungen zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des Individuums, der Gesellschaft und der Geschlechterbeziehungen und mit Themen der Demographie im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.
Lernziele	Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i> .
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern.

Wahlmodul Nr. 2

Das Wahlmodul *Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (PF) und optionalen (GWF) Lehrveranstaltungen pro Wahlmodul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte des komplexen Phänomens Ökonomie, der technischen Errungenschaften sowie der Kommunikation im Wandel der Jahrhunderte von der Antike bis zur Gegenwart, mit Themen der Zusammenhänge dieser Faktoren in historischen Prozessen sowie mit sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.
Lernziele	Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i> .
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern.

Wahlmodul Nr. 3

Das Wahlmodul *Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (PF) und optionalen (GWF) Lehrveranstaltungen pro Wahlmodul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte von Lebens- und Denkformen, Religionen, deren zeitgenössischer und späterer Reflexion, dem Wandel des Umfangs und der Qualität von Wissen sowie mit Themen über die Rolle der Vermittlung und Anwendung von Wissen und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.
Lernziele	Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i> .
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern.

Wahlmodul Nr. 4

Das Wahlmodul *Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn die Summe der pflichtigen (PF) und optionalen (GWF) Lehrveranstaltungen pro Wahlmodul zumindest 15 ECTS-Anrechnungspunkte beträgt.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit Themen zur Geschichte der Politik, des Rechts und der Verfassung und deren Umsetzung in größeren und kleineren Räumen im Wandel der Jahrhunderte und den sich daraus ergebenden theoretischen und methodologischen Fragen.
Lernziele	Die Studierenden lernen mittels Absolvierung mehrerer Lehrveranstaltungen den Umgang mit Themen des Moduls aus dem Blickwinkel verschiedener Epochen, Räume und methodischer Zugänge kennen. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der gehobenen <i>Fachkompetenz</i> als Voraussetzung für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund mehrfacher und verschiedenartiger Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Je nach Kombination der Lehrveranstaltungen Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema des Moduls und hat zumindest zwei historische Epochen zu behandeln. Die pflichtige UE ist eine Ergänzung zur einführenden VO und hat über die Quellenkunde zum Modulthema hinaus auch den praktischen Umgang (Lektüre und Analyse) von Quellen zu enthalten. Die Exkursion ist nur bei einem der gewählten Pflichtmodule obligatorisch, um der Exkursionspflicht zu genügen.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i> .
Häufigkeit des Angebots	In jedem Studienjahr innerhalb von zwei Semestern.

Wahlmodul Nr. 5

Das Wahlmodul *Historische Fachinformatik und Dokumentation* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Anrechnungspunkten positiv abgeschlossen sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit dem geschichtsspezifischen Zugang zu Methoden und Techniken der Informationswissenschaft bzw. Angewandten Informatik in Verknüpfung mit Themen der Lehrveranstaltungen zu den gewählten Wahlmodulen Nr.1 – 4.
Lernziele	Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur formalisierten Erarbeitung geschichtswissenschaftlicher Ergebnisse und deren Umsetzung in digitaler Form mittels individuellem Handeln und Kleingruppenarbeit. Die hiermit gewonnenen Kompetenzen bestehen in der <i>fachlichen</i> und <i>technischen Kompetenz</i> für die Erstellung der Bachelorarbeit und die Ablegung der Bachelorprüfung, in der <i>Methodenkompetenz</i> auf Grund interdisziplinärer Aufgabenstellungen, in der <i>Sozialkompetenz</i> infolge der Absolvierung von Lehrveranstaltungen mit Gruppenarbeit sowie in der <i>Personalkompetenz</i> infolge der wiederholten Möglichkeit zu Präsentationen und deren Evaluierungen.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, praktisches Arbeiten, Präsentieren von Ergebnissen und deren Diskussion, Prüfung. Die pflichtige VO gilt als Einführung in das Thema von der Positionierung des Faches unter Betonung des inter- bzw. transdisziplinären Charakters, über die Vorstellung der Anwendungsgebiete bis zum Projektmanagement. PS und SE sind unterschiedlichen historischen Themen gemäß den Wahlmodulen Nr. 1 – 4 gewidmet.
Teilnahmevoraussetzung	Positiver Abschluss der Module <i>Einführung in die Geschichte I und II</i> . Das Seminar kann erst nach positiver Absolvierung der beiden PS besucht werden.
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen zum Modul werden so angeboten, dass es innerhalb von drei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul K

Wahlmodul Nr. 6

Das Wahlmodul *Buch- und Verlagswesen* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen zur Entwicklung und Herstellung des Buches und dessen Verbreitung mit Schwerpunkt auf die Gegenwart.
Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in das Themenfeld des Wahlmoduls, dem für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskenntnis über theoretische und praktische Aspekte des Themenfeldes. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert, als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul Nr. 7

Das Wahlmodul *Kulturpolitik und Öffentlichkeit* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen des Zusammenhanges zwischen Öffentlichkeit und Marketing sowie deren Umsetzung in der beruflichen Praxis.
Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in das Themenfeld des Wahlmoduls, dem für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskenntnis über theoretische und praktische Aspekte des Themenfeldes. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert, als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul Nr. 8

Das Wahlmodul *Betriebswirtschaftslehre und Marketing für HistorikerInnen* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen des Zusammenhanges zwischen Öffentlichkeit und Marketing sowie deren Umsetzung in der beruflichen Praxis.
Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in das Themenfeld des Wahlmoduls, dem für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene <i>Fachkompetenz</i> besteht in der Basiskenntnis über theoretische und praktische Aspekte des Themenfeldes. Die <i>soziale Kompetenz</i> besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in

	jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.
--	--

Wahlmodul Nr. 9

Das Wahlmodul *Tourismus* gehört zu den Pflichtfächern und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Die Studierenden befassen sich mit elementaren Fragen des Tourismus sowie dessen Umsetzung für die berufliche Praxis mit besonderer Ausrichtung auf Kulturmanagement.
Lernziele	Die Studierenden erhalten mittels zweier aufbauender Lehrveranstaltungen eine Einführung in die Themenfelder des Wahlmoduls, denen für Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums berufsorientierende Bedeutung zukommt. Die hiermit gewonnene Fachkompetenz besteht in der Basiskenntnis über theoretische und praktische Aspekte des genannten Themenfeldes. Die soziale Kompetenz besteht in der Fähigkeit, sowohl selbst gesteuert als auch im Team zu arbeiten und Ergebnisse von Aufgaben zu präsentieren.
Lehr- und Lernaktivitäten	Wissenserwerb, Übungen, Präsentation von Aufgaben, Diskussion, Prüfung.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass das Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen werden jedoch so abgehalten, dass das Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Wahlmodul Nr. 10

Das Wahlmodul *Museologie* gehört zu den gebundenen Wahlfächern und gilt als absolviert, wenn alle Lehrveranstaltungen pro Modul im Umfang von je 10 ECTS-Anrechnungspunkten absolviert sind.

Inhalte	Das Modul ist eine Kooperation der Studienangebote <i>Archäologie</i> , <i>Geschichte</i> und <i>Kunstgeschichte</i> . Es werden den Studierenden historische und gegenwärtige Zugänge zu den Themen Museum und Ausstellung vermittelt. In einer einführenden Vorlesung stehen historische und gegenwärtige Entwicklungen im Mittelpunkt. In einer zweiten Lehrveranstaltung (VU) folgt eine Vertiefung spezieller Fragen der theoretischen und angewandten Museologie. Der dritte Teil (AG) ermöglicht einen Einblick in die praktische Museums- und Ausstellungstätigkeit.
Lernziele	Im Hinblick auf die Fachkompetenz erwerben die Studierenden Kenntnisse über Trends der Museums- und Ausstellungsarbeit in Vergangenheit und Gegenwart. Der Erwerb der methodischen Kompetenz, museale Darstellungsweisen kritisch zu hinterfragen und Ausstellungen theoretisch und praktisch zu konzipieren, ist ein weiteres Lernziel. Teile des Moduls sind in Teamarbeit durchzuführen. Diese Maßnahme entspricht der praktischen Museums- und Ausstellungstätigkeit und hat auch die Erhöhung sozialer Kompetenz zum Ziel.
Lehr- und Lernaktivitäten	Das Modul besteht aus einer einführenden Vorlesung und einer weiteren, vertiefenden Lehrveranstaltung mit Diskussion über aktuelle Probleme der Museologie. Abschließend folgt die praktische Umsetzung erworbener Kenntnisse zumindest auf Konzeptebene.
Teilnahmevoraussetzung	Keine
Häufigkeit des Angebots	Das Lehrangebot zu den Modulen erfolgt in einem zweijährigen Rhythmus, sodass jedes Modul nur in jedem zweiten Studienjahr angeboten wird. Die Lehrveranstaltungen zu den jeweils angebotenen Modulen werden jedoch so abgehalten, dass jedes Modul innerhalb von zwei Semestern absolviert werden kann.

Abschlussmodul L

Inhalte	Im Rahmen der Bachelorarbeit befasst sich die bzw. der Studierende mit einem Thema, das nach eigener Wahl aus den LV der Wahlmodule entnommen ist (mit Ausnahme von UE, KO, EX). Bei der Bachelorprüfung ist nicht nur über die Ergebnisse der Bachelorarbeit zu referieren, sondern es sind auch Kenntnisse über ausgewählte Themen aus den Fachbereichen des Instituts für Geschichte nachzuweisen.
Lernziele	Mittels der Bachelorarbeit und der Bachelorprüfung erbringt die bzw. der Studierende den Nachweis der Fachkompetenz, selbständig eine kleine wissenschaftliche Arbeit verfassen zu können und in der Lage zu sein, das im Studium erworbene Wissen miteinander verknüpfen zu können.
Lernaktivitäten	Verfassen einer schriftlichen Arbeit im Umfang von mindestens 40 – 50 Seiten, Ablegen der einstündigen Bachelorprüfung.

ANHANG II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Erstes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Modul A Modul C, D, E Freie Wahlfächer	10,5 ECTS 15 ECTS 4,5 ECTS	
Zweites Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Modul B Module C, D, E Freie Wahlfächer	13,5 ECTS 15 ECTS 1,5 ECTS	
Drittes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Module F, G Module H – J Freie Wahlfächer	10 ECTS 10 ECTS 10 ECTS	
Viertes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Modul F, G Module H – J Freie Wahlfächer	15 ECTS 10 ECTS 5 ECTS	
Fünftes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Module H – J Freie Wahlfächer	25 ECTS 5 ECTS	
Sechstes Semester (30 ECTS)		
Pflichtfächer Modul K Abschlussmodul L Freie Wahlfächer	10 ECTS 10 ECTS 10 ECTS	

Exemplarischer Musterstudienablauf

Semester	Lehrveranstaltungstitel	ECTS
1	Orientierungslehrveranstaltung Geschichte	0,5
	Grundprobleme der Zeitgeschichte	5
	Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	5
	EF-Modul Päd. (oder Jus, Theol, Pol, Geo, Soz, VWL) Allgemeine Pädagogik I (Grundbegriffe und Grundprobleme) Allgemeine Pädagogik II Geschichte der Pädagogik (Aufklärung – Selbstbildung – Volksbildung)	9
	Fakultätsweiter Teil des Basismoduls GEWI	6
	Freie Wahlfächer	4,5

Summe		30
2	Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	3,5
	Grundprobleme der Mittelalterlichen Geschichte	5
	Grundprobleme der Neueren Geschichte	5
	EF-Modul Päd. (oder Jus, Theo, Pol, Geo, Soz, VWL) Internationale und interkulturelle Pädagogik Grundlagen der Entwicklungspsychologie Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	15
	Freie Wahlfächer	1,5
Summe		30
3	Grundprobleme der Österreichischen Geschichte	5
	PS Einführung in das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde	5
	PS Einführung in das Studium der Mittelalterlichen Geschichte	5
	Freie Wahlfächer	5
	Modul H – J (siehe § 4; optional: Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft – <i>oder</i> – Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs – <i>oder</i> – Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung – <i>oder</i> – Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen – <i>oder</i> – Historische Fachinformatik und Dokumentation)	10
Summe		30
4	PS Einführung in das Studium der Zeitgeschichte	5
	PS Einführung in das Studium der Neueren Geschichte	5
	Modul H – J (siehe § 4; optional: Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft – <i>oder</i> – Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs – <i>oder</i> – Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung – <i>oder</i> – Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen – <i>oder</i> – Historische Fachinformatik und Dokumentation)	10
	Freie Wahlfächer	10
Summe		30
5	Modul H – J (siehe § 4; optional: Geschichte des Menschen, der Geschlechter und Gesellschaft – <i>oder</i> – Geschichte der Wirtschaft, der Technik und des Verkehrs – <i>oder</i> – Geschichte der Kultur, des Wissens und der Bildung – <i>oder</i> – Geschichte der Politik, der Staaten und Regionen – <i>oder</i> – Historische Fachinformatik und Dokumentation)	25
	Freie Wahlfächer	5
Summe		30
6	Modul K (siehe § 4, optional: Buch und Verlagswesen – <i>oder</i> – Kulturpolitik und Öffentlichkeit – <i>oder</i> – Betriebswirtschaftslehre und Marketing für HistorikerInnen – <i>oder</i> – Tourismus – <i>oder</i> – Museologie)	10
	Abschlussmodul (Bachelorprüfung und Bachelorarbeit)	10
	Freie Wahlfächer	10

Summe		30
-------	--	----

Anhang III: Äquivalenz- und Rückrechnungsliste

Äquivalenzliste

Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen/Prüfungen nach dem alten Bachelor-/Bakkalaureats-/Diplomstudium bei Übertritt in das ggst. Bachelorstudium.

Auf der linken Seite der Tabelle werden die Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen dieses Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

auslaufendes Bachelorstudium der Version 2008				<i>Bachelorstudium Geschichte 2011 in Kraft ab [Datum]</i>			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	VO	4	2	Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	VO	3,5	2
				Orientierungslehrveranstaltung Geschichte	OL	0,5	0,5
Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	2	Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	2
				Orientierungslehrveranstaltung Geschichte	OL	0,5	0,5
Grundprobleme der Zeitgeschichte	VO	5	2	Grundprobleme der Zeitgeschichte	VO	5	2
				Orientierungslehrveranstaltung Geschichte	OL	0,5	0,5

auslaufendes Diplomstudium Geschichte der Version 2002				<i>Bachelorstudium 2011 in Kraft ab [Datum]</i>			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
Einführung in die Gender Studies	VO	4	2	Grundprobleme* der Geschlechtergeschichte	VO	5	2
Fachprüfung Alte Geschichte	FP	7		Grundprobleme* der Alten Geschichte	VO	3,5	2
Fachprüfung Mittelalterliche Geschichte	FP	7		Grundprobleme* der Mittelalterlichen Geschichte	VO	5	2
Fachprüfung Neuere Geschichte	FP	7		Grundprobleme* der Neueren Geschichte	VO	5	2
Fachprüfung Zeitgeschichte	FP	7		Grundprobleme* der Zeitgeschichte	VO	5	2
Fachprüfung Österreichische Geschichte	FP	7		Grundprobleme* der Österr. Geschichte	VO	5	2
Alte Geschichte	PS	4	2	Alte Geschichte*	PS	5	2
Mittelalterliche Geschichte	PS	4	2	Mittelalterliche Geschichte*	PS	5	2
Neuere Geschichte	PS	4	2	Neuere Geschichte*	PS	5	2
Zeitgeschichte	PS	4	2	Zeitgeschichte*	PS	5	2

2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnittes à 8 ECTS (=16 ECTS Punkte)		16		Wahlmodul H		15	
2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnittes à 8 ECTS (=16 ECTS Punkte)		16		Wahlmodul I		15	
2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnittes à 8 ECTS (=16 ECTS Punkte)		16		Wahlmodul J		15	
Neue Medien I und II (zusammen 6 ECTS) Sonstige, praxisbezogene Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS		10		Wahlmodul K		10	
Einführung in das Studium der Geschichte	VU	2		Fakultätsweites Basismodul	FBM	6	
Einführung Technik des wiss. Arbeitens	VU	2					
Gleichwertige nichthistorische Freie Wahlfächer		6		Gleichwertiges fachspezifisches Basismodul aus dem Zweitfach		6	
Gleichwertige nichthistorische Freie Wahlfächer		15		Gleichwertige(s) Modul(e) aus dem Zweitfach		15	
				Freie Wahlfächer		36	
				Bachelorarbeit		5	
				Bachelorprüfung		5	

* Wurde bereits eine Lehrveranstaltung des Diplomstudiums Geschichte absolviert, wird die Orientierungslehrveranstaltung automatisch angerechnet.

Rückrechnungsliste

Gleichwertigkeit der Lehrveranstaltungen/Prüfungen vom ggst. Bachelorstudium ins alte Bachelor-/Bakkalaureats-/Diplomstudium.

Auf der linken Seite der Tabelle werden alle Lehrveranstaltungen dieses Curriculums gelistet. Diese können auf äquivalente Lehrveranstaltungen/Prüfungen des auslaufenden Studienplans/Curriculums auf der rechten Seite der Tabelle anerkannt werden.

<i>Bachelorstudium 2011 in Kraft ab 1. 10. 2011</i>				auslaufendes Diplomstudium Geschichte der Version 2002			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
Grundprobleme der Geschlechtergeschichte	VO	5	2	Einführung in die Gender Studies	VO	4	
Alte Geschichte	PS	5	2	Alte Geschichte	PS	4	2
Mittelalterliche Geschichte	PS	5	2	Mittelalterliche Geschichte	PS	4	2
Neuere Geschichte	PS	5	2	Neuere Geschichte	PS	4	2
Zeitgeschichte	PS	5	2	Zeitgeschichte	PS	4	2
Wahlmodul H		15		2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnittes à 8 ECTS (=16 ECTS Punkte)		16	
Wahlmodul I		15		2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnittes à 8 ECTS (=16 ECTS Punkte)		16	
Wahlmodul J		15		2 komplette Wahlfächer des 2. Studienabschnittes à 8 ECTS (=16 ECTS Punkte)		16	
Wahlmodul K		10		Neue Medien I und II (zusammen 6 ECTS) Sonstige, praxisbezogene Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 4 ECTS		10	
Fakultätsweites Basismodul	FBM	6		Einführung in das Studium der Geschichte Einführung Technik des wiss. Arbeitens	VU VU	2 2	
Gleichwertiges fachspezifisches Basismodul aus dem Zweitfach		6		Gleichwertige nichthistorische Freie Wahlfächer		6	
Gleichwertige(s) Modul(e) aus Zweitfach		15		Gleichwertige nichthistorische Freie Wahlfächer		15	
Freie Wahlfächer		36					
Bachelorarbeit		5					

Bachelorprüfung		5					
-----------------	--	---	--	--	--	--	--

Bachelorstudium Geschichte 2011 in Kraft ab DATUM				<i>Auslaufendes Bachelorstudium der Version 2008</i>			
LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Titel	LV-Typ	ECTS	KStd.
Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	VO	3,5	2	Grundprobleme der Alten Geschichte und Altertumskunde	VO	4	2

Anhang IV: Ergänzungsfach-Module

Die folgende Aufstellung listet die oben in § 2, Abs. 5 erwähnten Module der jeweiligen Ergänzungsfächer im Rahmen der Gebundenen Wahlfächer auf. Es kann im Bachelorstudium Geschichte nur ein gesamtes Ergänzungsfach-Modul absolviert werden, ein Splitting von Ergänzungsfach-Modulen ist demnach nicht zulässig.

Die angegebenen Ergänzungsfach-Module dienen dem Ziel, in die jeweiligen Studien einzuführen und den Geschichte-Studierenden zu befähigen, einzelwissenschaftliche Fragen und Methoden mit historischen Fragestellungen und Lösungsansätzen besser zu vernetzen.

Um die Grundkenntnisse des gewählten Ergänzungsfaches abzurunden, wird allgemein empfohlen, im Rahmen der Freien Wahlfächer weitere Lehrveranstaltungen aus dem jeweiligen Studium zu absolvieren.

Sollte durch eine Studienplanänderung eine im Ergänzungsfach angebotene Lehrveranstaltung nicht mehr angeboten werden, so ist die Äquivalenzliste und Rückrechnungsliste zu Rate zu ziehen.

Modul EF-Geo.	Ergänzungsfach Geographie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Geo.1	Einführung in die Physische Geographie 1	VO	3	PF	2	1
EF-Geo.2	Einführung in die Physische Geographie 2	VO	3	PF	2	2
EF-Geo.3	Einführung in die Humangeographie 1	VO	3	PF	2	1
EF-Geo.4	Einführung in die Humangeographie 2	VO	3	PF	2	2
EF-Geo.5	Einführung in die Geotechnologien	VO	3	PF	2	1
EF-Geo.6	Drei Vorlesungen zur Physischen Geographie und/oder zur Humangeographie	VO	9	GWF	6	2-3
Summe: 24 ECTS						

Modul EF-Päd.	Ergänzungsfach Pädagogik	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
EF-Päd.1	Allgemeine Pädagogik I	VO	4	PF	2	1
EF-Päd.2	Allgemeine Pädagogik II	VO	4	PF	2	2
EF-Päd.3	Geschichte der Pädagogik	VO	4	PF	2	3
EF-Päd.4	Grundlagen der Entwicklungspsychologie <i>oder</i> Grundlagen der Pädagogischen Soziologie	VO	4	GWF	2	1
EF-Päd.5	Grundlagen der Pädagogischen Psychologie	VO	4	PF	2	2
EF-Päd.6	Wissenschaftstheorie und Methodologie pädagogischer Forschung	VO	4	PF	2	1
Summe: 24 ECTS						

Modul EF-Pol.	Ergänzungsfach Politikwissenschaft	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Pol.1	Einführung in die Politikwissenschaft	VO	1,5	PF	1	1-2
EF-Pol.2	Das politische System Österreichs im europäischen Kontext	VO	3	PF	2	1
EF-Pol.3	Institutionen und Faktoren des politischen Prozesses	VO	3	PF	2	2-3
EF-Pol.4	Politische Ideen und Bewegungen	VO	3	PF	2	2-3
EF-Pol.5	Internationale Politik	VO	3	PF	2	2-3
EF-Pol.6	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO	4	PF	2	1-2
EF-Pol.7	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3	PF	2	1-2
EF-Pol.8	Seminar aus Politikwissenschaft	SE	5	PF	2	4
Summe: 25,5 ECTS						

Modul EF-Soz.	Ergänzungsfach Soziologie	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Soz.1	Einführungswoche	OL	1	PF	1	1
EF-Soz.2	Einführung in die Soziologie	VO	3	PF	2	2
EF-Soz.3	Hauptströmungen des soziologischen Denkens	VO	3	PF	2	1
EF-Soz.4	Grundzüge der Empirischen Sozialforschung	VO	3	PF	2	1
EF-Soz.5	Statistik	VO	4	PF	2	2
EF-Soz.6	Globalisierung, sozialer Wandel und Zivilisationen	VO	3	PF	2	2-3
EF-Soz.7	Soziologische Theorie I	VO	3	PF	2	2-3
EF-Soz.8	Spezielle Soziologie	VU	4	PF		3
Summe: 24 ECTS						

Modul EF-Theol.	Ergänzungsfach Theologie	Typ	ECTS	P/G	KStd.	Sem.
EF-Theol.1	Grundkurs Religionswissenschaft	VO	3	PF	2	2
EF-Theol.2	Geschichte und Disziplinen der Theologie <i>oder</i> Theologie konkret und exemplarisch	VO, VU	2	GWF	1,2	1
EF-Theol.3	Einführung in das gemeinsame Glaubensbekenntnis der Kirche	VO	4	PF	2	1-2
EF-Theol.4	Grundkurs Moralthologie I <i>oder</i> Grundkurs Moralthologie II <i>oder</i> Grundlagen Ethik und Gesellschaftslehre <i>oder</i> Theologische Ethik – Grundlagen und aktuelle Fragen	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.5	Biblische und historische Fächer A: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirche in Ost und West <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.6	Biblische und historische Fächer B: Einleitung in das Alte Testament <i>oder</i> Einleitung in das Neue Testament <i>oder</i> Grundkurs Patristik <i>oder</i> Kirche in Ost und West <i>oder</i> Kirchengeschichte: Früh- und Hochmittelalter	VO, VU	3	GWF	2	1-2
EF-Theol.7	Biblische Rede von Gott <i>oder</i> Dogmatik: Trinität und Geschichte <i>oder</i> Die philosophische Frage nach Gott <i>oder</i> Religion – Vernunft – Weltanschauung (Fundamentaltheologie)	VO	3	GWF	2	2-3
EF-Theol.8	Grundfragen der Religionspädagogik und der Religionspsychologie <i>oder</i> Einführung in die Liturgiewissenschaft <i>oder</i> Grundbegriffe des Kirchenrechts <i>oder</i> Grundlagen der Pastoraltheologie	VO	3	GWF	2	2-3
Summe: 24 ECTS						

Modul EF-VWL	Ergänzungsfach Volkswirtschaftslehre	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-VWL.1	Orientierungslehrveranstaltung Volkswirtschaftslehre	OL	1	PF	1	1
EF-VWL.2	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	VO	3	PF	2	1-2
EF-VWL.3	Statistik <i>oder</i> Finanzwissenschaft	VO VU	4	GWF	2	2-3
EF-VWL.4	Wirtschaftsmathematik	VO	4	PF	2	1
EF-VWL.5	Mikroökonomik	VU	8	PF	4	2
EF-VWL.6	Makroökonomik	VU	4	PF	2	1
Summe: 24 ECTS						

Modul EF-Jus.	Ergänzungsfach Rechtswissenschaften (siehe § 2, Abs. 5)	Typ	ECTS	PF/GWF	KStd.	Sem.
EF-Jus.1	Ausgewählte Kapitel des Privatrechts, des öffentlichen Rechts und des Strafrechts	VO	16,5	PF	9	1-2
EF-Jus.2	Einführung in die internationalen Dimensionen des Rechts	VO	4	PF	2	2
EF-Jus.3	Rechtsethik und Rechtspolitik	VO	4	PF	2	2
Summe: 24,5 ECTS						